

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/6/24 93/14/0079

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.06.1997

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

AlkAbgG §1 Abs1 Z1;

AlkAbgG §7 Abs3;

Rechtssatz

Bei den Lieferungen von alkoholischen Getränken an Unternehmer, die - wie Gastwirte, Weinhändler oder Lebensmittelhändler - üblicherweise alkoholische Getränke zur gewerblichen Weiterveräußerung erwerben, kann davon ausgegangen werden, daß die so erzielten Entgelte nicht der Alkoholabgabe unterliegen.

Schlagworte

Rechtzeitigkeit der Beschwerdeerhebung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1993140079.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$